



Arolser Str. 11, 60389 Frankfurt am Main Tel: 212 - 47390

Liebe Eltern,

leider kommt es vor und lässt sich nicht vermeiden, dass der Nachmittagsunterricht oder ein Nachmittagsangebot ausfallen müssen und nicht vertreten werden können, weil eine Lehrkraft erkrankt oder wegen anderer Verpflichtungen nicht in der Schule ist.

Wir gehen davon aus, dass in einem solchen Fall die Kinder nach Hause gehen dürfen. Für die, bei denen dies nicht möglich ist, können wir in der Regel in unserer Teestube „Tschai“ oder in einer Arbeitsgemeinschaft eine Betreuung von Montag bis Donnerstag bis 15.50 Uhr gewährleisten. Dies gilt nicht für Tage, an denen das ganze Kollegium einen gemeinsamen Termin hat, z.B. Prüfungen.

Auch für den Fall, dass es „hitzefrei“ gibt und Ihr Kind auch dann nicht nach Hause kommen kann, wollen wir mit Ihnen eine Regelung vereinbaren.

Wenn Sie Ihr Kind zur Betreuung anmelden, muss es in allen solchen Fällen dableiben, weil wir dann die Aufsicht gewährleisten müssen.

Bitte kreuzen Sie unten an, was jeweils in den geschilderten Situationen mit Ihrem Kind geschehen soll und geben Sie dieses Schreiben spätestens bis Ende der ersten Schulwoche an die Klassenlehrkräfte zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Gräter, Leiter der Jahrgangsstufen 5 und 6

✂ _____ ✂ _____ ✂ _____ ✂ _____

Name des Kindes: _____ Klasse: 5 _____

- Mein Kind soll Betreuungskind sein. Das heißt: Es soll bei Unterrichtsausfall in der Schule bleiben und dort bis 15.50 Uhr betreut werden.
- Mein Kind ist kein Betreuungskind. Das heißt: Es darf bei Unterrichtsausfall nach Hause gehen.

Ausnahme (nur für Betreuungskinder!):

- Bei „Hitzefrei“ darf mein Kind nach Hause gehen.
- Mein Kind soll auch bei „Hitzefrei“ bis 15.50 Uhr in der Schule betreut werden.

(Datum)

(Unterschrift eines/einer Erziehungsberechtigten)